

## **Aufsehenerregende BGH-Ausführungen: Neue Hoffnung für Klagen gegen IKB und HRE**

- **Das oberste deutsche Zivilgericht beendet das Märchen von der unabsehbaren Subprime-Krise und „kassiert“ die bisherigen unterinstanzlichen Urteile.**
- **Die Rechtsanwalts-AG Nieding+Barth sieht neue Hoffnung für Aktionäre der IKB und sogar der Hypo Real Estate.**

**Frankfurt am Main, 18. November 2011** – Der Bundesgerichtshof (BGH) nährt Hoffnung geschädigter IKB-Aktionäre, doch noch Schadensersatz zu erhalten. In seiner mündlichen Verhandlung am 15. November hat der elfte Zivilsenat des BGH der bisherigen Rechtsauffassung der Landes- und Oberlandesgerichte eine klare Absage erteilt, die Subprime-Krise sei überraschend über die IKB hereingebrochen. Zugleich schließen die Richter damit eine Haftung der Bank gegenüber Aktionären, die aufgrund einer irreführenden Pressemitteilung vom 20. Juli 2007 Aktien erworben hatten, nicht aus. „Das Märchen von der Krise, die aus dem Nichts über den Atlantik kam, hat damit endlich ein Ende!“, kommentiert Rechtsanwalt Philipp Neumann, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht bei der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft die aufsehenerregenden Ausführungen des BGH.

Der Gerichtshof korrigiert damit die bisherigen Urteile der Landes- und Oberlandesgerichte. Sie hatten bislang stets die These von der überraschenden Krise gestützt und die Haftung der IKB gegenüber den Aktionären verneint. Alle Urteile gingen zugunsten der IKB aus. Doch das könnte sich nach dem höchstrichterlichen Spruch entscheidend ändern. Nach den Ausführungen in der mündlichen Verhandlung wird das endgültige Urteil des BGH (Aktz.: XI ZR 51/10) am 13. Dezember 2011 erwartet. IKB-Aktionäre sollten dem Richterspruch hohe Aufmerksamkeit schenken, denn: „Je nach Urteilsbegründung könnten sogar die Aktionäre, die bislang noch nicht geklagt haben, Hoffnung schöpfen“, so Jurist Neumann.

Allerdings muss jeder Anspruch zunächst auf Berechtigung und im Hinblick auf Verjährung geprüft werden. Die IKB hatte am 20. Juli 2007 mitgeteilt, kaum von der Subprime-Krise betroffen zu sein. Nur zehn Tage später gestand die Bank eine bedrohliche finanzielle Schiefelage ein. Im Juli 2010 wurde der Vorstandsvorsitzende der Bank, Stefan Ortseifen, aufgrund der irreführenden Pressemitteilung wegen Marktmanipulation verurteilt.

### **Signalwirkung für geschädigte Hypo-Real-Estate-Aktionäre**

Darüber hinaus könnte das Urteil Potenzial für andere Verfahren haben, unter anderem für die skandalträchtige HRE, die mit über 100 Milliarden Euro staatlich aufgefangen werden

#### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

*Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2010/11). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.*

# Nieding + Barth

: Rechtsanwaltsaktiengesellschaft ]

musste. „Wenn der BGH klare Vorgaben macht, ab wann Risiken aus Subprime-Investments erkennbar und zu veröffentlichen waren, könnte das auch Rückenwind für Kläger sein, die gegen die Hypo Real Estate Schadensersatz geltend machen“, konstatiert Rechtsanwalt Andreas M. Lang, Vorstand der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Auch die Hypo Real Estate hatte in Pressemitteilungen wiederholt darauf verwiesen, von der Subprime-Krise nur unwesentlich tangiert zu sein, um dann im Januar 2008 erhebliche Verluste einzugestehen.

## **Pressekontakt:**

Marco Cabras  
newskontor GmbH  
Tel.: 02102/30969-24  
Fax: 02102/30969-77  
marco.cabras@newskontor.de

## **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

*Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2010/11). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.*